



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 153 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 17.09.2018

Meldungsnummer: BH02-000000113

Kanton: ZH

Meldestelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
8022 Zürich

Aufforderung nach Art. 153 HRegV, FEPE International Föderation der Aussenwerbung

FEPE International Föderation der Aussenwerbung

CHE-436.277.446

Giesshübelstrasse 4

8045 Zürich

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153 oder 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Anmeldestelle anzumelden. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

Frist: 30 Tag(e)

Ablauf der Frist: 17.10.2018

Anmeldestelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Schöntalstrasse 5

8022 Zürich